

Kurztitel

Abkommen zur Gründung einer Assoziation EG - Chile

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 132/2005

§/Artikel/Anlage

Art. 40

Inkrafttretensdatum

01.03.2005

Text**ARTIKEL 40****Informationsaustausch und kulturelle Zusammenarbeit**

- (1) Angesichts der sehr engen kulturellen Bindungen der Vertragsparteien sollte die Zusammenarbeit in diesem Bereich, einschließlich der Informations- und Medienkontakte, intensiviert werden.
- (2) Ziel dieses Artikels ist es, unter Berücksichtigung der mit den Mitgliedstaaten vereinbarten bilateralen Programme den Informationsaustausch und die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien zu fördern.
- (3) Besondere Aufmerksamkeit ist der Förderung gemeinsamer Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wie Presse, Film und Fernsehen und der Unterstützung von Programmen für den Jugendaustausch zu widmen.
- (4) Diese Zusammenarbeit könnte unter anderem folgende Bereiche umfassen:
- a) Programme für die gegenseitige Information;
 - b) Übersetzung literarischer Werke;
 - c) Erhaltung und Restaurierung des nationalen Kulturerbes;
 - d) Ausbildung;
 - e) kulturelle Veranstaltungen;
 - f) Förderung der einheimischen Kultur;
 - g) Kulturmanagement und -produktion;
 - h) sonstige Bereiche.